

50 Jahre Schülerunfallversicherung

Historie

Den Anstoß zur Gründung der Schülerunfallversicherung gab ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1967. Eine Schülerin hatte einen schweren Turnunfall erlitten. Eine Entschädigungsleistung konnte aber wegen der damaligen Rechtslage nicht gewährt werden. In seiner Urteilsbegründung gab der Bundesgerichtshof den Anstoß zur Einführung der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Denn er verwies darauf, dass es len Rechtsstaat anstehe, „einem Schulkind, das ihm mit der Einschulung anvertraut wird, in geeigneter Weise Fürsorge zuteilwerden zu lassen, und Vorsorge dafür zu treffen, dass einem Kinde, das bei schweren Körperschäden, die es als Folge einer schulischen Maßnahme erleidet, eine angemessene öffentlich-rechtliche Entschädigung gewährt wird.“

Der Gesetzgeber nahm die Anregung des Gerichtes auf. Am 1. April 1971 trat das „Gesetz über die Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten“ in Kraft. Seither sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig für die so genannte „Schülerunfallversicherung“.

Wer steht wann unter Versicherungsschutz

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung beginnt nicht erst mit der ersten Arbeitsstelle, sondern viel früher. Auch Kinder und Jugendliche sind abgesichert, wenn sie eine Betreuungseinrichtung, Schule, Fachhochschule oder Universität besuchen.

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt für

- Kinder während des Besuchs von Kindertageseinrichtungen oder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen
- Schülerinnen und Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Fachhochschulen und Universitäten

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt für alle Tätigkeiten innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der jeweiligen Bildungseinrichtung. Damit sind auch Aktivitäten in den Pausen, bei Ausflügen und Exkursionen oder der Aufenthalt im Hort versichert. Ebenso versichert sind die Wege von und zu der Bildungseinrichtung.

Nicht versichert sind Tätigkeiten oder Unternehmungen, die von den Kindern, Jugendlichen oder Eltern ohne Mitwirkung der Bildungseinrichtung organisiert und durchgeführt werden. Dazu gehören zum Beispiel das Lernen und die Hausaufgabenerledigung zu Hause, die private Nachhilfe oder die Anfertigung von Haus- und Abschlussarbeiten im Rahmen des Studiums.

Leistungen

Kommt es zu einem Schul- oder Schulwegeunfall, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung, die verschiedenen Schritte der Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine (lebenslange) Rente. Die Unfallversicherung rehabilitiert mit „allen geeigneten Mitteln“. Das reicht von der ambulanten und stationären Behandlung über möglicherweise erforderliche Hilfen in der Bildungseinrichtung bis zu sozialen Teilhabeleistungen. Ziel ist es, die Gesundheit des oder der Versicherten so weit wie möglich wiederherzustellen. Bleibt eine dauerhafte Beeinträchtigung, geht es darum, die Lebensqualität und Eigenständigkeit zu fördern. Die Unfallkasse begleitet deshalb schwer verunfallte Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang.

Prävention

Nach § 14 Abs. 1 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger „mit allen geeigneten Mitteln“ Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste-Hilfe zu sorgen. Dieser gesetzliche Auftrag hat dazu geführt, dass die Unfallversicherungsträger ein breites Spektrum an Präventionsleistungen für Bildungseinrichtungen anbieten. Zur Unterstützung dieses Präventionsauftrages hat die DGUV unter Wahrung der Selbstständigkeit ihrer Mitglieder und deren gesetzlicher Aufgaben und Pflichten den [Fachbereich Bildungseinrichtungen](#) eingerichtet, der sich in vier Sachgebieten mit der Förderung von Sicherheit und Gesundheit in Kindertagesbetreuung, in Schulen, Hochschulen und auf den Wegen zu und von den Bildungseinrichtungen befasst und Musterunfallverhütungsvorschriften, (Branchen-)Regeln und Informationen erarbeitet. Die Grundlagen der Präventionsarbeit sind unter anderem in den DGUV Fachkonzepten „[Frühe Bildung mit Sicherheit und Gesundheit fördern](#)“ und „[Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln](#)“ hinterlegt. Weitere Aufgaben der Prävention sind neben Aufsicht und Beratung insbesondere Forschung und Qualifizierung. Beispielhaft folgen einige Projekte aus der jüngeren Vergangenheit:

- die [Schutzstandards](#) zur Prävention von SARS-CoV-2-Infektionen und ergänzenden Hinweise zur [Gefährdungsbeurteilung](#) in der Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen
- das Internetportal www.sichere-schule.de
- das Projekt [ErgoKita](#) und das [Muster-Klassenzimmer](#) (hier wurden vom Institut für Arbeitsschutz Empfehlungen für die Gestaltung von Bildungsräumen erstellt, die Erkenntnisse der Ergonomie umsetzen)
- die Schulsportinitiative „[SuGis](#) – Sicherheit und Gesundheit im und durch Schulsport“
- das Forschungsvorhaben „Studienbedingungen und (psychische) Gesundheit Studierender: Weiterentwicklung und Erprobung des Bielefelder Fragebogens zu

- Studienbedingungen als Instrument für die psychische Gefährdungsbeurteilung Studierender und Aufbau einer Hochschuldatenbank" (Projekt-Nr. FF-FP-0460)
- Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention und zum Konfliktmanagement
 - Die Verkehrssicherheitsarbeit für die verschiedenen Bildungseinrichtungen
 - Das Präventionsprogramm Jugend will sich-er-leben ([JWSL](#)) für Auszubildende
 - Mediale Angebote für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten zu Sicherheit und Gesundheit, zum Beispiel das Portal „[Lernen und Gesundheit](#)“ sowie die Zeitschriften „[Kinder Kinder](#)“ und „[pluspunkt](#)“
 - Verschiedene Unfallkassen fördern die Entwicklung von Konzepten zur guten gesunden Schule durch Unterstützung der Prozessbegleitung (zum Beispiel die Unfallkasse Sachsen, Unfallkasse Rheinland-Pfalz) oder durch die Auslobung von Schulpreisen (zum Beispiel die Unfallkasse Thüringen, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen)

Das Engagement für Sicherheit und Gesundheit erfordert die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren. So bestehen zum Beispiel Netzwerke mit Familien-, Schul- und Verkehrsministerien auf Länderebene und der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene. Im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie arbeiten die Unfallkassen in den Lebenswelten Kita, Schule und Hochschule auf Landesebene mit den anderen Sozialversicherungszweigen, Kommunen und Landesinstitutionen zusammen.

Statistik

Im Jahr 2019 war die Schülerunfallversicherung für 17,6 Millionen Kitakinder, Schüler, Schülerinnen und Studierende verantwortlich. Diese Zahl ist seit 20 Jahren relativ konstant.

Die Zahl der Schulunfälle ist allerdings in dieser Zeit konstant gesunken. Lag sie 1999 noch bei 1,5 Millionen Unfällen oder 86 Schulunfälle pro 1000 Versicherte, so lag diese Zahl 2019 bei gut 1,1 Mio. Unfällen oder 66,9 Schulunfällen pro 1000 Versicherte. (Gezählt werden hier alle Unfälle, die einen Arztbesuch nach sich ziehen.)

Auch die Schulwegunfälle sind in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen: von gut 151.000 Unfällen im Jahr 1999 auf knapp 109.000 im Jahr 2019.

Wie die allgemeine Unfallversicherung auch leistet die Schülerunfallversicherung Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln. Die Kosten für die Rehabilitation von verunfallten Versicherten in der Schülerunfallversicherung sind in den vergangenen 20 Jahren stark gestiegen. 1999 beliefen sie sich insgesamt auf fast 293 Mio Euro, 2019 waren es fast 450 Mio. Euro.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie hier: <https://publikationen.dguv.de/zahlen-fakten/schwerpunkt-themen/3896/statistik-zum-schuelerunfallgeschehen-2019>

Hintergrundinformationen und Zahlen zu gewaltbedingten Unfällen gibt die folgende Broschüre: <https://publikationen.dguv.de/zahlen-fakten/schwerpunkt-themen/3974/gewaltbedingte-unfaelle-in-der-schueler-unfallversicherung-2019>